

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0476/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 42 - Volkshochschule		Datum: 02.02.2024
FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation		Verfasser/in: FB 45/000
Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung: Umsetzung des Aachener Modells (QuiK-K)		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.02.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sich bis zum 29.02.2024 am Bewerbungsverfahren des Landes zum Modellvorhaben „Quereinstieg in der KiTa – Kinderpflege“ (QuiK-K) als Stadt Aachen zu bewerben.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Mangel an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung stellt mittlerweile eine erhebliche Herausforderung dar. Neueinstellungen können die Ausfälle (z.B. aufgrund von Schwangerschaften, Elternzeiten, Langzeiterkrankungen) oder die Weggänge (z.B. durch Umzüge, Verrentungen und Berufswechsel) kaum ausreichend kompensieren. Die Folgen dieser Situation sind spürbar, nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch für die verbleibenden Fachkräfte und die Träger von Kindertageseinrichtungen, die nahezu täglich mit den Konsequenzen konfrontiert werden. Diese reichen von der Reduzierung der Betreuungszeiten bis hin zur Schließung von Gruppen oder ganzen KiTas. Die gleichzeitige Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des Betreuungsangebots in der Region setzt das System zusätzlich unter Druck.

Um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, wurde das bereits bekannte „Aachener Modell“ von verschiedenen Kita-Trägern, Berufskollegs, Weiterbildungsträger, Personalräten und Elternvertretungen der Stadt Aachen entwickelt. Seither fanden zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen der Verwaltung, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKJFGFI) statt. Im Rahmen eines Arbeitskreises des MKJFGFI mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen wurde das Konzept des „Aachener Modells“ aufgegriffen.

Anteile des „Aachener Modells“ wurden in ein Modellvorhaben des Landes „Quereinstieg in der KiTa – Kinderpflege“ (QuiK-K) aufgenommen.

Geplant ist, Personen ohne formale pädagogische Ausbildung und niedrigen formalen Zugangsvoraussetzungen die Möglichkeit zu bieten, in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten und sich weiter zu qualifizieren. Die Quereinsteiger*innen werden fortlaufend durch theoretische und praktische Ausbildungsmodul qualifiziert. Nach einer Einarbeitungsphase können die Personen zeitlich befristet, anteilig als Ergänzungskräfte eingesetzt werden. Nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Qualifizierungsphase erwerben die Quereinsteiger*innen ein Zertifikat, das ihnen ermöglicht, im zweiten Jahr der Kinderpfleger*innen -Ausbildung an einem Berufskolleg aufgenommen zu werden.

Ziel ist, mehr Personal in der Kindertageseinrichtungen zu bekommen und zeitgleich die fachliche Qualifizierung vorzunehmen.

Konkrete Planungen wurden bisher jedoch nur rudimentär bekanntgegeben. Im Rahmen einer Infoveranstaltung für interessierte Kommunen am 26.01.2024 machte das Land deutlich, dass vieles noch nicht geregelt ist. Aus diesem Grunde suche man „Pioniere“, die ein gutes Netzwerk mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, Weiterbildungs- und KiTa-Trägern haben.

Deutlich ist aber, dass das Land nicht bereit ist, sich an den damit verbundenen Kosten zu beteiligen.

Die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an der Erprobungsphase sehen vor, dass interessierte Kommunen bereits zum 01.08.2024 mit der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen im Bereich der

Kindertagesstätten beginnen können. Hierzu sollen Interessensbekundungen erfolgen. **Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 29.02.2024.** Nach jetzigem Stand sollen nur 2-3 Kommunen hierfür die Möglichkeit erhalten. Hinsichtlich des Modellvorhabens und dessen „Leitplanken“ wird auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Um dieses Modell umsetzen zu können, bedarf es einer intensiven Kooperation mit einem Weiterbildungsträger (VHS) und der Agentur für Arbeit/Jobcenter (zur maximalen Refinanzierung). Die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Berufskollegs ist selbstredend.

Die veröffentlichten nur sehr groben und lückenhaften Rahmenbedingungen stellen die Stadt Aachen und ihre möglichen Partner vor enormen konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen.

VHS

Die VHS Aachen wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptes zum „Aachener Modell“ als wichtiger Kooperationspartner angefragt. Seither befinden sich der FB 45 und die VHS in intensiven Gesprächen. Um die Förderfähigkeit nach dem SGB III zu erhalten, wird die VHS der formale Maßnahmeträger sein müssen. Das bedeutet, dass die finanzielle Abwicklung des Modellvorhabens über die Volkshochschule erfolgen muss. Als erste Grundlage hat die VHS kurzfristig eine Kostenkalkulation für einen Lehrgang mit 20 Plätzen kalkuliert. Hiernach betragen die Kosten **rd. 10.500 € je Teilnehmer*in** für die Gesamtmaßnahme.

Verhandlungen mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit

Gefördert werden können nach dem SGB III sowohl Lehrgangsgebühren als auch Lohnkosten sowie Hilfen zum Lebensunterhalt der Quereinsteiger*innen. Es besteht jeweils ein **individueller Rechtsanspruch** auf diese Förderungen. Die Höhe der Förderung ist an individuellen und persönlichen Voraussetzungen geknüpft.

Die Förderungsvoraussetzungen werden auf 2 „Zielgruppen“ differenziert:

1. **Qualifizierung Arbeitsloser** (vor Einstellung) - Bezieher*innen des ALGs I
 - Kein Arbeitsvertrag; Beschäftigungsverhältnis: Praktikum
 - Personen erhalten weiterhin Leistungen des ALG I

Für diese Personengruppe können bis zu 100 % der anfallenden Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten sowie Kosten für die Kinderbetreuung während der Weiterbildung gewährt werden. Mithilfe von Bildungsgutscheinen erhält dieser Personenkreis fortlaufend die bis dahin gewährten SGB I Leistungen.

Die Teilnehmer*innen erhalten keinen Arbeitsvertrag, sondern werden über den Maßnahmeträger (VHS) den KiTas zum Praktikum zugewiesen.

Die Förderung für Bezieher*innen von Bürgergeld wird nicht über die Agentur für Arbeit, sondern über das Jobcenter ausgezahlt. Theoretisch entspricht die Höhe der Förderung derjenigen, die über die Agentur für Arbeit angeboten wird. Ein Problem liegt jedoch in den Haushaltsbedingungen des Bundes, die zu Kürzungen der Weiterqualifizierungsgelder bei den Jobcentern geführt haben. Nach ersten Gesprächen empfiehlt die Agentur für Arbeit, diese Personen mit einem Arbeitsvertrag einzustellen. In diesem Fall könnte der Arbeitgeber Zuschüsse für die Qualifizierung der Beschäftigten erhalten (siehe Ziff.2).

2. Qualifizierung Beschäftigter (nach Einstellung)

- Arbeitsvertrag
- Personen erhalten Arbeitsentgelt

Dieser Personenkreis muss über den Träger der Kindertageseinrichtung einen Arbeitsvertrag erhalten.

Für **gering qualifizierte** Personen können bis zu 100 % der Lehrgangskosten und Lohnkosten von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Für **nicht gering Qualifizierte** fällt dieser Zuschuss deutlich niedriger aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass für diese Personengruppe mit einem Zuschuss zu den Lehrgangsgebühren i.H.v. ca. 25 % und mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt i.H.v. 30 % zu rechnen ist.

Die Förderungsvoraussetzungen werden jedoch stets individuell geprüft und setzen dazu eine Beratung durch die Agentur für Arbeit voraus. Ein einheitlicher und pauschalierter Förderungsrahmen kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Förderung der praktischen Anleitung

Der Weiterbildungsträger hat die Möglichkeit, sämtliche anfallenden Kosten für die Weiterbildung und das Curriculum geltend zu machen. Die Agentur für Arbeit betonte, dass auch die Kosten für die praktische Anleitung übernommen werden können, sofern sie im Vertrag zwischen dem Weiterbildungsträger und der Agentur für Arbeit ausdrücklich festgehalten und Teil des Curriculums sind.

Förderung während der anschließenden PiA-Ausbildung

Des Weiteren wird während der nachfolgenden PiA-Ausbildung ein Zuschuss seitens der Agentur für Arbeit für beide zuvor genannten Zielgruppen in Aussicht gestellt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine finanzielle Unterstützung bereitzustellen, welche die Einkommensdifferenz während der PiA-Ausbildung ausgleicht und somit die Kontinuität der beruflichen Entwicklung fördert.

Curriculum

Das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Curriculum muss vom Weiterbildungsträger bis zum 01.08.2024 implementiert werden. Hierbei sind nicht nur die Inhalte des Curriculums zu erarbeiten, sondern es müssen auch bestehende Schulplätze belegt oder sogar gänzlich neue geschaffen werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, kurzfristig das benötigte Personal für die Beschulung der

Quereinsteiger*innen zu finden. Dies umfasst eine zeitnahe Rekrutierung von Lehrkräften oder anderen Fachkräften, die für die erfolgreiche Umsetzung der Qualifizierungsphase entscheidend sind.

AZAV – Qualifizierung

Der Weiterbildungsträger und der Träger der Maßnahme (VHS) muss eine derzeit noch nicht vorhandene AZAV-Zertifizierung vorweisen. Die Kosten für die Zertifizierung belaufen sich auf einen mittleren vierstelligen Betrag. Erfahrungsgemäß beträgt der zeitliche Rahmen für eine solche AZAV-Zertifizierung zwischen einer Woche und drei Monaten.

Lohnkosten der Quereinsteiger*innen

Die Eingruppierung der Quereinsteiger*innen erfolgt trägerintern.

Personen, die im Rahmen des „Aachener Modells“ eingesetzt werden, werden nach ersten Einschätzungen in die Endgeldgruppe 3 TvöD – SuE eingruppiert. Für die Planung der Personalkosten werden die Werte der KGSt angesetzt. Für die EG S 3 TVöD-SuE wird ein Wert i.H.v. 55.300 € pro Jahr ausgewiesen.

Eine erste grobe Kalkulation unter Einbezug der Informationen, die erst am 24.01. und 26.01.2024 seitens einer Vertreterin der Regionaldirektion der Arbeitsagentur übermittelt wurde, ergibt einen Anteil von rd. **560.000 € - 580.000 € für die ersten beiden Jahre der auf die Stadt Aachen für einen ersten Lehrgang mit 20 Teilnehmenden entfällt.** Hierin enthalten sind auch Projektkosten für den Fachbereich FB 45. Die vom Land erwartete „Pionierarbeit“, die Begleitung der arbeitsmarktgeförderten Einzelfälle sowie die notwendigen Netzwerkabstimmungen sind nicht aus dem Bestand im laufenden Betrieb zu stemmen. Hierfür bedarf es zusätzlichen Know-hows, der ggfls. einzukaufen ist. Die Kosten für die anschließende PIA-P Ausbildung (2. Jahr) fallen zusätzlich an. **Die Berechnung steht unter dem Vorbehalt, dass die Refinanzierung über die Arbeitsagentur/Jobcenter am Ende auch so eintrifft.**

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben betont, dass sie an dem Modellvorhaben teilnehmen möchten, sofern die Stadt Aachen beteiligt. Allerdings sind sie aufgrund der finanziellen Gesamtsituation nicht in der Lage, finanzielle Mittel beizusteuern. Auch die Städteregion Aachen hat Interesse am Modellvorhaben signalisiert.

Fazit:

Das Land greift mit dem vorgelegten Modellvorhaben einzelne Punkte des „Aachener Modells“ auf. Auch wenn leider andere Aspekte nicht beinhaltet sind, der Förderrahmen über aufwendige arbeitsmarktpolitische Instrumente erfolgt, das Modell noch sehr rudimentär beschrieben ist und eine solche Maßnahme nur einen kleinen Beitrag zur Milderung der Personalsituation darstellt, sollte sich die Stadt Aachen daran beteiligen. Letztlich auch, um mit den damit verbundenen Erfahrungen/Erkenntnissen und Netzwerken weiter an nachhaltigen Lösungen aktiv im Sinne der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden zu arbeiten.

Im Falle einer positiven Entscheidung der Politik wären die notwendigen Mittel zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Anlagen:

- Projektauftrag Land
- Leitplanken Land
- Kostenaufstellung VHS
- Grobkalkulation FB 45

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Januar 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

An den
Städtetag NRW
Gereonstr. 18 – 32
50670 Köln

Lukas Krakow
Telefon 0211 837-2329
Telefax 0211 837-2200
Lukas.Krakow@mkjfgfi.nrw.de

An den
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

An den
Landkreistag NRW
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Caritasverband für das Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
52066 Aachen

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

per Mail

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Erprobung eines Quereinstiegs in der Kita – Kinderpflege

Seite 2 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist hoch und stellt für die Beschäftigten, die Familien und auch für die Träger eine große Belastung dar. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen haben wir daher einen Arbeitskreis Kita-Maßnahmen („AK KiMa“) gegründet, in dem wir Ideen und Möglichkeiten zu Begegnung des Fachkräftemangels entwickeln.

Der AK KiMa hat dabei, unter anderem auch unter Mitwirkung des Ministeriums für Schule und Bildung sowie der Landesjugendämter, ein Modell für einen Quereinstieg in der Kita entwickelt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sollen dabei zügig in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen, mittelfristig aber auch die Kinderpflege-Ausbildung absolvieren. Mit diesem Modell soll einerseits schnell zeitnah zusätzliches Personal den Einrichtungen zur Verfügung stehen, andererseits aber auch die Qualität von Bildung und Betreuung gesichert werden.

Dieses Modell wollen wir nun erproben. Dafür suchen wir gut vernetzte Kommunen, die zusammen u.a. mit den zur Umsetzung erforderlichen Akteuren wie Trägern, Berufskollegs, Weiterbildungseinrichtungen und Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen dieses Modell dem Praxistest unterziehen.

Weitere Informationen können Sie den angehängten Dokumenten „Leitfaden“ sowie „Curriculum“ entnehmen.

Für Interessierte Kommunen und ihre Stakeholder bieten wir eine digitale Informationsveranstaltung am Freitag, 26. Januar 2024, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr an. Die Einwahldaten finden Sie anbei. Um Anmeldung per Mail an fp-223@mkjfgfi.nrw.de wird gebeten. Gerne können Sie auf diesem Wege auch schon im Vorfeld Fragen stellen.

Für eine Weiterleitung in Ihre Strukturen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weckelmann

Konferenztitel:	Informationsveranstaltung Quereinstieg
Datum // Zeit:	26.01.2024 // 15:00 – 16:30
Konferenz-ID:	989784386
Passcode/PIN:	51729
System/Raum:	VMR-MKJFGFI-001
Organisator/in:	Jennifer Erich
Teilnahme über Browser:	https://join.video.nrw.de > Auf den Link klicken (der Link enthält bereits Konferenz-ID und Passcode). > Geben Sie Ihren Namen ein, um der Konferenz beizutreten. Bitte beachten Sie: Wir empfehlen die Browser Chrome, Edge und Safari.
Einwahl per Jabber:	> Die Konferenz-ID 989784386 wählen oder > klicken Sie auf diesen Link . Bitte beachten Sie: in Jabber keine Chat-Funktion vorhanden!
Einwahl per Telefon: (Nur Audio!)	+49 211 9449 9800 > danach Eingabe der Anruf-ID: 989784386 gefolgt mit # > sowie ggf. PIN gefolgt mit #.
SIP-URI:	Internet / LVN: 989784386@join.video.nrw.de DOI: 989784386@join.video.nrw.doi-de.net da nach Eingabe der PIN gefolgt mit #

Rahmenbedingungen zur Teilnahme an der Erprobungsphase „Quereinstieg in der Kita - Kinderpflege“ (QuiK-K)

MKJFGFI, MSB, Landesjugendämter, Kommunale Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Träger der Wohlfahrtsverbände und die Kirchen wollen den Einsatz von Personen ohne formale pädagogische Ausbildung in Kindertageseinrichtungen ermöglichen, die nach kurzer Einstiegs-Schulung vorab neben ihrer Tätigkeit in Kitas fortwährend im Rahmen von Ausbildungsmodulen qualifiziert werden. Diese Quereinsteiger:innen können zeitlich befristet und nach einer Einarbeitungsphase anteilig im Wege einer zusätzlichen Möglichkeit im Rahmen der Personalverordnung oder im Rahmen der Erprobungsklausel nach § 53 Kinderbildungsgesetz auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden.

Mit erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Qualifizierungsphase erwerben die Quereinsteiger:innen ein Zertifikat, welches ermöglicht, in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung an einem Berufskolleg aufgenommen zu werden.

Weitere Voraussetzung für den Einstieg in das zweite Jahr Kinderpflege-Ausbildung sind:

- a) Mindestens Sprachniveau B2;
- b) Vorliegen mindestens eines ersten Schulabschlusses (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9);
- c) Nachweis durch eine vom Träger unterzeichnete Kompetenzcheckliste, welche Kompetenzen (mit Bezug zu den Lernfeldern der Curricula des Landes NRW für den Bildungsgang, APO-BK, Anlage B3, Kinderpflege) in einem Äquivalent von 720 Unterrichtsstunden erworben wurden; positive Erfolgsprognose von Träger und Berufskolleg

Das Zertifikat bleibt zwei vollständige Kindergartenjahre nach Erwerb gültig, während dieser Zeit können die Zertifikatsinhaber:innen weiterhin anteilig auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden. Letztmöglicher Zeitpunkt für den Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung ist das mit Ablauf des Zertifikats korrespondierende Schuljahr. Nach Ablauf des Zertifikats sind ein Einsatz auf Ergänzungskraftstunden oder der Einstieg in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zeiten in Mutterschutz, Elternzeit und Zeiten in Arbeitsunfähigkeit sind bei der Gültigkeit des Zertifikates zu berücksichtigen.

Bereits zum Kindergartenjahr 2024/25 kann in interessierten Kommunen das Quereinstiegsmodell QuiK-K mit der Erprobung begonnen werden. Im Kindergartenjahr 2025/26 folgt der zweite Erprobungsjahrgang, zum Schuljahr 2026/27 ist erstmals der Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung möglich.

Die teilnehmenden Kommunen und Berufskollegs müssen für beide Jahrgänge Angebote sicherstellen und dabei folgende Kriterien erfüllen:

1) Umsetzung des Curriculums und der Anleitungsvorgaben

Die Vorgaben der Anlage 1 zu Curriculum und Anleitungsvorgaben werden vollumfänglich umgesetzt. Über die konkrete Ausgestaltung des Curriculums wird vor Beginn der Maßnahme mit MKJFGFI und MSB Einvernehmen hergestellt.

Ein Teil des Curriculums (mindestens 120 Stunden) muss dabei vor Einsatz in einer Kindertageseinrichtung absolviert werden, beispielsweise in den Sommerferien.

Die Fortbildungen im Umfang von 480 Stunden müssen spätestens 3 Monate vor Beginn des übernächsten Schuljahres (für den Jahrgang 2024/25 bspw. das Schuljahr 2026/27) abgeschlossen sein und nachgewiesen werden.

Zur Vorbereitung auf den Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung muss eine Erfolgskontrolle der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Die Teilnehmer:innen dürfen maximal 20 Prozent der Inhalte versäumen.

2) AZAV-Zertifizierung

Die Maßnahmen bzw. die Träger der Qualifizierungsmaßnahmen müssen eine AZAV-Zertifizierung vorweisen.

3) Evaluation der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden fortwährend evaluiert, die Maßnahmen aller Beteiligten werden einer externen Evaluation zugänglich gemacht.

4) Sprachkurse

Die Teilnehmer:innen erhalten, falls erforderlich, Zugang zu berufsbegleitenden Sprachkursen.

5) Unterstützungsangebote

Die Teilnehmer:innen erhalten Unterstützungsangebote für den Alltag (bspw. Kindertagesbetreuung, Beratung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Beratungsangebote der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen insbesondere mit Blick auf die Finanzierung und die Einkommenssituation während der Qualifizierungsphase sowie im 2. Jahr Kinderpflege-Ausbildung).

6) Projektgruppe

Eine Projektgruppe vor Ort begleitet medienunterstützt die Erprobung von QuiK-K und tauscht sich regelmäßig über den Fortschritt aus. Insbesondere eine enge

Kooperation mit Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen wird vorausgesetzt. In der Projektgruppe sollen mindestens folgende Institutionen vertreten sein:

- a) Träger der Einrichtungen, bei denen die Quereinsteiger:innen angestellt sind
- b) Partizipierende Weiterbildungsträger
- c) Örtliches Jugendamt
- d) Vertretungen der partizipierenden Berufskolleg(s) und ggf. Schulaufsicht
- e) Schulverwaltungsamt
- f) Arbeitsagentur / Jobcenter
- g) Vertreter:in der Landesregierung

Ferner wird ein Leiter:in und Ansprechpartner:in für das Erprobungsmodell benannt, der diese Projektgruppe leitet und moderiert.

1. Grobentwurf Kostenplan vhs

Stand: 26.01.2024

Erprobungsphase "Quereinstieg in der Kita -Kinderpflege" (QuiK-K) für 20 Teilnehmer*innen

	Gesamt	01.08.2024 31.12.2024	01.01.2025- 31.07.2025	Gesamtkosten der Maßnahme pro TN
1. Personalkosten				
Projektltg. 0,75 VZÄ EG 11 Stufe 3	60.952 €	25.397 €	35.555 €	3.048 €
* Fachanleitung im Rahmen des Curriculums 120 Stunden pro TN. S 8 b Stufe 3 (31,89 € AG-Brutto)	76.536 €	76.536 €		3.827 €
2. Miete/Nebenkosten				
Unterrichtsraum u. Differenzierungsraum für Arbeitsgruppen halbtägig	5.750 €	2.396 €	3.354 €	288 €
3. Sachkosten				
Honorare (480 Ustd. à 45 €)	21.600 €	9.000 €	12.600 €	1.080 €
Externe Evaluation (200 Zeitstd. à 55 €)	11.000 €	4.583 €	6.417 €	550 €
Sachkosten/ Unterrichtsmaterial	6.000 €	2.500 €	3.500 €	300 €
Zertifizierung Träger und Maßnahme	7.000 €	7.000 €	0 €	350 €
4. Overhead				
Verwaltungspauschale 15 %	13.645 €	5.685 €	7.960 €	682 €
Förderung des Zuwendungsgebers	202.483 €	133.097 €	69.386 €	10.124 €

*

Kalkulation der Kosten für die Stadt Aachen für das "QuiK-K"-Modellprogramm

Annahmen		
Kursgröße:	20 Teilnehmer*innen	
<i>davon</i>		
Qualifizierung Arbeitsloser:	6	30%
Qualifizierung Beschäftigter:		
Geringfügig qualifizierte Personen:	10	50%
Nicht geringfügig qualifizierte Personen:	4	20%

Fortbildungskosten VHS (Gesamtmaßnahme):	203.000,00 €
Fortbildungskosten je Teilnehmer*in (Gesamtmaßnahme):	10.150,00 €

	Förderquote	Summe	TN Zahl	Förderung
Qualifizierung Arbeitsloser:	100%	10.150,00 €	6	60.900,00 €
Qualifizierung Beschäftigter:				
Geringfügig qualifizierte Personen:	100%	10.150,00 €	10	101.500,00 €
Nicht geringfügig qualifizierte Personen:	25%	2.537,50 €	4	10.150,00 €
Gesamtförderung:				172.550,00 €
Delta				- 30.450,00 €
Auslastungsrisiko	10%			- 20.300,00 €
Gesamtfinanzdelta Stadt Aachen (Gesamtmaßnahme)				- 50.750,00 €

Lohnkosten	55.000,00 €	20	1.100.000,00 €
Qualifizierung Arbeitsloser:	100%	6	330.000,00 €
Qualifizierung Beschäftigter:			
Geringfügig qualifizierte Personen:	100%	10	550.000,00 €
Nicht geringfügig qualifizierte Personen:	30%	4	66.000,00 €
Refinanzierung gesamt			946.000,00 €
Delta Stadt Aachen/Jahr		-	154.000,00 €

Kosten für Projektkoordinierung FB 45 (EG 11)/Jahr	-	100.000,00 €
---	---	---------------------

Gesamtkosten Stadt Aachen pro Jahr	-	279.375,00 €
Gesamtkosten Stadt Aachen (Gesamtmaßnahme)	-	558.750,00 €